

Nutzungsbedingungen für die smart „ready to“-Services

(gültig ab 01.04.2019)

I. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen für die smart „ready to“-Services („Nutzungsbedingungen“) der Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart, Deutschland, („Daimler“) gelten für das Erbringen von smart „ready to“-Services Informations- und Telematik-Dienstleistungen („Dienste“) durch Daimler und deren Nutzung durch den Kunden. Im Fall eines Widerspruchs zwischen diesem Allgemeinen Teil der Nutzungsbedingungen und dem Besonderen Teil, ist die Regelung in dem Besonderen Teil vorrangig.

2. Kunde, Halter

- 2.1 „Kunde“ ist diejenige Person, die die Voraussetzungen nach Ziffer 4.1 erfüllt und diese Nutzungsbedingungen erfolgreich und ordnungsgemäß nach Ziffer 3.1 akzeptiert hat.
- 2.2 „Halter“ ist diejenige Person, die im nationalen Fahrzeugregister als verantwortliche Person gemeldet ist.

3. Wirksamwerden der Nutzungsbedingungen, Berechtigung zur Nutzung von Diensten

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der Dienste ist, dass der Kunde sich bei Daimler registriert sowie die Nutzungsbedingungen online akzeptiert.
Die Nutzungsbedingungen werden zwischen dem Kunden und Daimler wirksam, wenn dem Kunden eine Bestätigung zugeht, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die jeweiligen Dienste erstmals nutzen kann.
- 3.2 Der Vertragsschluss erfolgt in der jeweiligen Landessprache.
- 3.3 Mit Wirksamwerden der Nutzungsbedingungen ist der Kunde berechtigt, bestimmte Dienste kostenlos zu nutzen. Einzelheiten ergeben sich aus der Diensteübersicht in Ziffer 15. Weitere Informationen hierzu erhält der Kunde auf dem in Ziffer 14 genannten smart „ready to“-Services Kundenportal („Kundenportal“).
- 3.4 Der Kunde kann das Recht zur Nutzung von kostenpflichtigen Diensten („Kostenpflichtige Dienste“) ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erwerben.
Für den Erwerb der Kostenpflichtigen Dienste gelten die zwischen dem Kunden und Daimler vereinbarten Bedingungen. Für die Nutzung der Dienste durch den Kunden gelten die Nutzungsbedingungen.

4. Angebotsumfang

- 4.1 Die Dienste richten sich an natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz (Meldeadresse) in den smart „ready to“-Services Zielländern haben und selbst Halter des Fahrzeugs sind, mit dem die Dienste genutzt werden sollen oder vom Halter zur Nutzung des Fahrzeugs einschließlich der Dienste berechtigt sind. Da Daimler fortwährend mit der Weiterentwicklung des Dienstangebots befasst ist, kann sich die Liste der smart „ready to“-Services Zielländer jederzeit erweitern. Informationen über die aktuellen Zielländer („Zielländer“) ergeben sich aus der Diensteübersicht.
- 4.2 Räumlich stehen die Dienste, vorbehaltlich von Ziffer 4.9, grundsätzlich in allen Zielländern zur Verfügung. Ausgeschlossen sind alle europäischen Überseegebiete. Sofern bestimmte Dienste räumlich

eingeschränkt oder zeitlich noch nicht verfügbar sind, ergibt sich dies aus der Diensteübersicht.

Innerhalb eines Ziellands stehen manche smart „ready to“-Services innerhalb eines Ziellands nur in bestimmten Städten oder Regionen zur Verfügung. Insofern das der Fall ist, ergibt sich dies aus der Diensteübersicht.

- 4.3 Daimler stellt dem Kunden für die Dienste das Kundenportal zur Verfügung, auf dem der Kunde einen privaten Bereich einrichten und seine Dienste online verwalten kann („Benutzerkonto“).
- 4.4. Der Kunde kann sein Fahrzeug mit dem Benutzerkonto verknüpfen und dieses auch jederzeit wieder von den Diensten entknüpfen. Dienste gelten für jeweils ein Fahrzeug und können nicht auf andere Fahrzeuge übertragen werden.
- 4.5. Die Verknüpfung und Entknüpfung des Fahrzeugs richten sich nach Ziffern 5.2 und 5.3. Der Kunde kann die Dienste über die in den folgenden Absätzen beschriebenen Nutzungszugänge (zusammen „Nutzungszugänge“) bedienen und nutzen; der Umfang der über den jeweiligen Nutzungszugang verfügbaren Dienste ergibt sich aus den Nutzungsbedingungen und der Diensteübersicht. Voraussetzung für die Nutzung der Dienste über den Nutzungszugang ist ein Benutzerkonto, sofern sich nichts anderes aus den Nutzungsbedingungen ergibt.
Der Kunde erhält die Möglichkeit, bestimmte Dienste in bestimmten Zielländern über eine App auf einem kompatiblen Endgerät zu bedienen und zu nutzen („smart „ready to“-Services App“). Einzelne Dienste können über die smart „ready to“-Services App jedoch eingeschränkt sein. Daneben können dem Kunden über die smart „ready to“-Services App zusätzliche Dienste zur Verfügung stehen, die nur über die smart „ready to“-Services App bedient und genutzt werden können. Weitere Informationen, beispielsweise zu den Zielländern für die smart „ready to“-Services App und zu ihrem Erwerb, erhält der Kunde in der Diensteübersicht oder auf dem Kundenportal.
Für die smart-Kraftfahrzeuge erhält der Kunde die Möglichkeit, bestimmte Dienste in bestimmten Zielländern über die Sonderausstattung „ready to“-Paket oder über eine nachgerüstete smart „ready to“-Konnektivitätseinheit („Connectivity Box“) (gemeinsam „Kommunikationsmodul“) zu bedienen und zu nutzen, die nachträglich im Fahrzeug verbaut werden kann. Weitere Informationen, beispielsweise zu den Zielländern für die Connectivity Box beziehungsweise das „ready to“-Paket und zu seinem Erwerb, erhält der Kunde in der Diensteübersicht, auf dem Kundenportal oder bei den smart-Niederlassungen und smart-Vertragshändlern, die am Vertrieb der Dienste teilnehmen (beides „teilnehmende smart Partner“). Daimler übernimmt keine Verpflichtung, dem Kunden die Connectivity Box zu verschaffen. Für den Erwerb gelten gegebenenfalls die zwischen dem Kunden und Partner vereinbarten Bedingungen. Insofern übernimmt Daimler keine Haftung.
Sollte der Kunde nicht Eigentümer des Fahrzeugs, sondern das Fahrzeug bspw. geleast haben, so hat er vor dem Einbau mit dem Eigentümer, insbesondere dem Leasinggeber, Rücksprache zu halten und die Erlaubnis zur Nachrüstung einzuholen.
- 4.6 Der Kunde kann die smart „ready to“-Services App jederzeit löschen. In diesem Fall stehen dem Kunden die Dienste über die smart „ready to“-Services App nicht mehr zur Verfügung.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber Daimler zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Löschung der smart „ready to“-Services App oder den beschriebenen Änderungen am kompatiblen Endgerät unberührt.

- 4.7 Der Kunde erhält die Möglichkeit, einzelne Dienste über die smart „ready to“-Services App oder über das Kundenportal zu deaktivieren. Bei einem aktivierten Dienst kann der Kunde den Dienst, wie in den Nutzungsbedingungen und der Diensteübersicht beschrieben, nutzen. Ist der Dienst deaktiviert, steht der Dienst dem Kunden in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber Daimler zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Deaktivierung der Dienste unberührt.

- 4.8 Wenn der Kunde den Erwerb eines kostenpflichtigen Dienstes gegenüber Daimler widerruft, ist Daimler berechtigt, die betroffenen Dienste zu deaktivieren.

Daimler behält sich zudem vor, die Dienste aus Sicherheitsgründen (z. B. bei Sicherheitslücken) oder sonstigen wichtigen Gründen zu deaktivieren.

- 4.9 Die Erbringung und der Gebrauch der Dienste können mit Rücksicht auf den aktuellen Stand der Technik Einschränkungen und Ungenauigkeiten unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs von Daimler liegen. Im Einzelfall kann es so zu Abweichungen der Anzeige von Fahrzeugbetriebsdaten im Fahrzeug (z.B. im Infotainmentsystem) von denen im jeweiligen Nutzungszugang des Kunden kommen. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit der von Mobilfunkanbietern erbrachten Mobilfunk-Datenverbindung, des Mobilfunknetzes, der Positionsbestimmung durch ein globales Navigationssatellitensystem und des Internetzugangs. So sind die Dienste räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Mobilfunkanbieter betriebenen Funkstationen beschränkt. Die Nichtverfügbarkeit des Mobilfunknetzes kann im Einzelfall dazu führen, dass einzelne Dienste nicht zur Verfügung stehen, da der notwendige Datentransfer nicht stattfinden kann. Auch können die Dienste durch atmosphärische Bedingungen und topographische Gegebenheiten oder durch Hindernisse (z. B. Brücken, Tunnel, Gebäude) beeinträchtigt werden. Dasselbe gilt für die Positionsbestimmung basierend auf dem globalen Navigationssatellitensystem. Auch die Nutzung des Internets kann durch zusätzliche Beeinträchtigungen (z. B. Netzüberlastung) eingeschränkt sein. Zudem können sich kurzfristige Kapazitätsengpässe aus Belastungsspitzen der Dienste, der Mobilfunk- und Festnetze sowie des Internets ergeben.

Störungen können sich weiter aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen ergeben sowie auf Grund technischer und sonstiger Maßnahmen (z. B. Reparatur, Wartung, Software-Updates, Erweiterungen), die an den Anlagen von Daimler oder von vor- und nachgeschalteten Dienstleistern, Content Providern und Netzbetreibern, die für eine ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Dienste erforderlich sind, entstehen.

Die Nutzung der Dienste über die smart „ready to“-Services App kann Einschränkungen und Ungenauigkeiten auch aufgrund der Nichtverfügbarkeit oder aufgrund von Beeinträchtigungen oder Störungen der smart „ready to“-Services App oder des kompatiblen Endgeräts (z. B. aus Gründen höherer Gewalt oder auf

Grund technischer und sonstiger Maßnahmen wie Wartung, Software-Updates, Erweiterungen für die smart „ready to“-Services App) unterliegen.

- 4.10 Die Dienste setzen eine funktionsfähige Stromversorgung im Fahrzeug durch die Fahrzeugbatterie voraus. Eine exzessive Nutzung der Dienste ohne zwischenzeitliche Ladung der Batterie des Fahrzeugs durch laufenden Motor kann zu einer Entleerung der Batterie führen. Eine längere Standzeit des Fahrzeugs kann dazu führen, dass sich das Kommunikationsmodul im Fahrzeug abschaltet und dadurch die Mobilfunk-Datenverbindung zum Fahrzeug unterbrochen ist, bis das Fahrzeug das nächste Mal manuell in Betrieb genommen wird.

- 4.11 Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen bleiben vorbehalten, sofern sie zum Vorteil des Kunden wirken. Solche Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen ergeben sich ausschließlich aus der funktionalen Erweiterung der Dienste und aus der Ergänzung neuer Dienste. Neue Dienste werden für den Kunden erst wirksam, wenn er diese im Benutzerkonto aktiviert.

Darüber hinaus ist Daimler berechtigt, Änderungen aus triftigen Gründen durchzuführen, insbesondere wenn neue technische Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstiger gleichwertige Gründe dies erforderlich machen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung.

Sonstige Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen werden dem Kunden in Textform (einschließlich E-Mail und Fax) mindestens sechs Wochen vor dem Tag des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Ergänzung (gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Mitteilung bei dem Kunden) mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist von sechs Wochen ab Empfang der Mitteilung nicht widerspricht. Daimler wird den Kunden in der Mitteilung auf diese Rechtsfolge gesondert hinweisen.

- 4.12 Mit Wirksamwerden dieser Nutzungsbedingungen und Verknüpfung des Fahrzeugs erfolgen mittels Mobilfunk-Datenverbindung ein Download und eine automatische Installation von Softwareaktualisierungen für Fahrzeugkomponenten (Kommunikationsmodul), ohne dass ein Werkstattaufenthalt erforderlich ist („Softwareaktualisierung“). Die Softwareaktualisierung kann vom Fahrzeug oder „ready to“-Backend ausgelöst werden und Funktionen des Fahrzeugs und der Dienste verbessern, erweitern sowie neue Funktionen des Fahrzeugs und der Dienste bereitstellen oder ermöglichen, Funktionen des Fahrzeugs und der Dienste verändern oder entfernen. Die Softwareaktualisierung kann durch den Kunden nicht deaktiviert werden. Abhängig von Art und Umfang erfolgt sie automatisch ohne weitere Zustimmung des Kunden oder der Kunde erhält die Möglichkeit, einzelne Softwareaktualisierungen zu bestätigen bzw. abzulehnen; Veränderungen oder Entfernungen kann der Kunde stets ablehnen, sofern sie nicht zum Vorteil des Kunden wirken oder sofern sie unter Berücksichtigung der Interessen von Daimler für den Kunden nicht zumutbar sind. Der Zeitraum zwischen einzelnen Softwareaktualisierungen ist variabel. Es besteht kein Anspruch auf Softwareaktualisierungen.

Die Softwareaktualisierung unterliegt der Verfügbarkeit bzw. Einschränkungen des Mobilfunknetzes sowie der Ausstattung des Fahrzeugs. Das bedeutet, dass die Download- und Installationsdauer je nach Fahrzeug

unterschiedlich sein und von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden dauern kann. Der Status wird im „ready to“-Backend gespeichert. Der aktuelle Softwarestand wird dem Kunden über seinen Nutzungszugang angezeigt.

Die Softwareaktualisierungen sind unter Umständen für die störungsfreie Erbringung und den störungsfreien Betrieb der Dienste notwendig. Der Kunde hat keinen Anspruch, die Softwareaktualisierungen über andere Wege (z. B. über den teilnehmenden smart-Partner) zu erwerben. Im Rahmen von Serviceaufenthalten bei smart- oder Mercedes-Benz Partnern, die mit der Erbringung von Instandsetzungs- und Wartungsdienstleistungen für Fahrzeuge der Marke smart oder Mercedes-Benz betraut sind („smart Service-Partner“ oder „Mercedes-Benz Service-Partner“), oder bei teilnehmenden smart- oder Mercedes-Benz Partnern können alternativ oder ergänzend zu den Softwareaktualisierungen weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

Während des Downloads und der Installation von Softwareaktualisierungen können das Fahrzeug bzw. einzelne Komponenten (z. B. das Infotainmentsystem oder Kommunikationsmodul) für einen begrenzten Zeitraum funktional eingeschränkt sein. Im unwahrscheinlichen Fall eines fatalen technischen Fehlers während der Installation einer Softwareaktualisierung kann die funktionale Einschränkung andauern und eine Reparatur in der Werkstatt notwendig werden.

5. Nutzungsvoraussetzungen

5.1 Die Dienste stehen in smart-Kraftfahrzeugen neuerer Baureihen zur Verfügung, die als Sonderausstattung mit einem integrierten Kommunikationsmodul ausgestattet sind. Einzelheiten und etwaige weitere Nutzungsvoraussetzungen ergeben sich aus dem Besonderen Teil der Nutzungsbedingungen und der Diensteübersicht.

Zudem stehen bestimmte Dienste über die Connectivity Box in smart-Personenkraftfahrzeugen älterer Baureihen zur Verfügung. Informationen über die Baureihen, in denen die Dienste zur Verfügung stehen, erhält der Kunde in der Diensteübersicht oder bei teilnehmenden smart Partnern.

5.2 Um die Dienste für ein Fahrzeug nutzen zu können, muss das Fahrzeug verknüpft werden.

Die Verknüpfung erfolgt bei teilnehmenden smart Partnern vor Ort. Weitere Informationen hierzu erhält der Kunde auf dem Kundenportal oder bei teilnehmenden smart Partnern.

Erst mit der Verknüpfung des Fahrzeugs können Dienste im Fahrzeug aktiviert und genutzt werden. Jedes Fahrzeug kann stets nur einem Kunden als Hauptnutzer zugeordnet werden.

5.3 Die Entknüpfung eines Fahrzeugs erfolgt, indem der Kunde entweder sein Benutzerkonto löscht oder einen teilnehmenden smart Partner oder das in Ziffer 14 genannte Mercedes-Benz Customer Assistance Center („CAC“) in Textform (einschließlich E-Mail und Fax) um Entknüpfung bittet.

Mit der Entknüpfung werden die Dienste in dem betroffenen Fahrzeug für den Kunden deaktiviert.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber Daimler zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Entknüpfung unberührt.

5.4 Um die Dienste verwenden zu können, benötigt der Kunde gegebenenfalls ein kompatibles Endgerät.

Die Nutzung der Dienste über die smart „ready to“-Services App erfordert ein kompatibles Endgerät und eine Mobilfunk-Datenverbindung sowie den Erwerb und die Installation der smart „ready to“-Services App auf dem kompatiblen Endgerät.

Einzelheiten ergeben sich aus dem Besonderen Teil dieser Nutzungsbedingungen und der Diensteübersicht.

6. Gebühren und Kosten

6.1 Für den Abschluss des Rahmenvertrags fällt keine Gebühr an.

Für die kostenpflichtigen Dienste gelten die Gebühren von Daimler. Diese ergeben sich aus der Diensteübersicht.

Um die Dienste im Fahrzeug nutzen zu können, ist zudem teilweise eine Sonderausstattung des Fahrzeugs notwendig, die mit einem erhöhten Fahrzeugpreis verbunden sein kann. Einzelheiten zu der notwendigen Sonderausstattung ergeben sich aus der Diensteübersicht.

Die smart „ready to“-Services App wird dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Konnektivitätsmodul erwirbt der Kunde zu den zwischen ihm und dem teilnehmenden smart-Partner vereinbarten Konditionen.

6.2 Etwaige Kosten für die Mobilfunk-Datenverbindung zwischen dem Fahrzeug und dem „ready to“-Backend trägt grundsätzlich Daimler.

Etwaige Ausnahmen ergeben sich aus dem besonderen Teil der Nutzungsbedingungen.

6.3 Etwaige Kosten für Mobilfunk-Datenverbindungen, die entstehen, wenn der Kunde mit seinem kompatiblen Endgerät oder mittels sonstiger Übertragungsmedien und Telekommunikationseinrichtungen außerhalb des Fahrzeugs auf das Kundenportal oder sein Benutzerkonto zugreift, sind vom Kunden zu tragen und richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Anbieters, dessen sich der Kunde bedient.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde versichert, dass er entweder Halter des Fahrzeugs ist oder dass der Halter des Fahrzeugs ihm gestattet hat, das Fahrzeug und damit die Dienste im Fahrzeug zu nutzen (z.B. Dienstwagenfahrer).

7.2 Der Kunde versichert, dass die von ihm gegenüber dem teilnehmenden smart- Partner genannten und auf seinem Benutzerkonto hinterlegten Profildaten, nämlich Name, Anschrift (einschließlich E-Mailadresse wenn der Kunde ein eigenes Benutzerkonto hat) und Geburtsdatum richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen dieser Daten unverzüglich Daimler mitzuteilen. Wenn der Kunde ein eigenes Benutzerkonto hat, sind Änderungen seiner Daten dort einzutragen. Ohne ein Benutzerkonto sind Änderungen in Textform (einschließlich E-Mail und Fax) dem CAC mitzuteilen.

Sollten die Daten nicht richtig und damit eine Kommunikation mit dem Kunden nicht möglich sein, behält sich Daimler vor, die Dienste des Kunden zu sperren und das Benutzerkonto zu deaktivieren.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber Daimler zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Sperrung unberührt.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich die Entknüpfung des Fahrzeugs von den Diensten gemäß Ziffer 5.3 zu veranlassen, wenn er nicht mehr zur Nutzung dieses Fahrzeugs berechtigt ist (z. B. aufgrund Veräußerung oder Fortfall der Berechtigung zur Nutzung eines Dienst-

oder Leasingfahrzeugs) oder dieses Fahrzeugs zerstört ist.

Sollte der Kunde seiner Pflicht zur Entknüpfung des Fahrzeugs nicht nachkommen und legitimiert sich eine andere Person erfolgreich oder meldet der Halter oder Eigentümer des Fahrzeugs den Wegfall der Nutzungsberechtigung des Kunden, so wird Daimler das Fahrzeug ohne weitere Vorankündigung entsprechend Ziffer 5.3 entknüpfen und den Kunden über die Entknüpfung informieren. Die Haftung des Kunden nach Ziffer 7.8 bleibt hiervon unberührt.

- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Nutzung der Dienste erforderlichen Zugangsdaten und Passwörter sorgfältig zu verwahren, Dritten gegenüber geheim zu halten und eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern; für den Zugang zu dem Benutzerkonto darf der Kunde keine Kombination aus E-Mailadresse und Passwort verwenden, die er bei anderen Online-Diensten verwendet.
- 7.5 Der Kunde ist nur zur Nutzung der Dienste berechtigt, sofern er alle rechtlichen Vorgaben einhält und keine Zwecke verfolgt, die gegen die Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstoßen.
- 7.6 Für den Fall, dass der Kunde eine gegen die Nutzungsbedingungen verstößende Nutzung der Dienste oder ein unzulässiges Einwirken auf das für die Dienste bereitgestellte Mobilfunknetz durch unberechtigte Dritte feststellen sollte, ist der Kunde verpflichtet, Daimler hierüber unverzüglich über sein Benutzerkonto oder die in Ziffer 14 beschriebenen Kontaktwege zum CAC zu informieren.
- 7.7 Die für die Nutzung der Dienste bereitgestellten Softwareanwendungen dürfen weder verändert, bearbeitet, dekompiert (auch nicht im Wege des Reverse-Engineering), gespeichert oder sonst vervielfältigt werden.
Veränderungen oder Bearbeitungen des Kommunikationsmoduls erfolgen auf eigene Gefahr.
- 7.8 Der Kunde haftet Daimler gegenüber für jeden Schaden, der durch Zuwiderhandlung gegen die Pflichten aus den Nutzungsbedingungen entsteht, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.9 Soweit Daimler im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die Nutzungsbedingungen von Dritten in Anspruch genommen wird, stellt der nach Ziffer 9.8 verantwortliche Kunde Daimler von sämtlichen Ansprüchen, Kosten, Schäden und Verlusten (einschließlich der Kosten angemessener Rechtsverfolgung) frei.
- 7.10 Der Kunde ist für die etwaige Speicherung von Daten auf seinen kompatiblen Endgeräten selbst verantwortlich.
- 7.11 Stellt der Kunde das Fahrzeug einem anderen Fahrzeugnutzer zur Nutzung zur Verfügung, ist der Kunde verpflichtet, den anderen Fahrzeugnutzer vor Fahrtantritt über die Dienste und die damit verbundene Datenerhebung und -verarbeitung zu informieren und ggf. dessen Einwilligung dazu einzuholen, sowie auf die Möglichkeit der Deaktivierung einzelner Dienste hinzuweisen.

8. Laufzeit und Kündigung

- 8.1 Die Nutzungsbedingungen laufen unbefristet.
Die Laufzeit der Dienste ergibt sich aus der Dienstübersicht oder der Vereinbarung zwischen dem Kunden und Daimler.
- 8.2 Daimler kann die Nutzungsbedingungen jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen, jedoch frühestens

zum Ablauf der Laufzeit des letzten Kostenpflichtigen Dienstes. Kostenlose Dienste kann Daimler jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Daimler erklärt die Kündigung in Textform (einschließlich E-Mail und Fax).

- 8.3 Der Kunde kann die Nutzungsbedingungen jederzeit fristlos kündigen. Der Kunde erklärt die Kündigung über sein Benutzerkonto, indem er sein Benutzerkonto löscht, oder in Textform (einschließlich E-Mail und Fax) an das CAC.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber Daimler zur Zahlung der Gebühren für Kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Kündigung der Nutzungsbedingungen durch den Kunden unberührt.

Hinweis: Die Löschung der smart „ready to“-Services App nach Ziffer 4.6 und die Deaktivierung von Diensten nach Ziffer 4.7 stellen keine Kündigung dar. Die Kündigung muss über das Benutzerkonto des Kunden oder in Textform (einschließlich E-Mail und Fax) an das CAC erfolgen.

- 8.4 Verlegt ein Kunde mit bisherigem Wohnsitz in einem der Zielländer seinen ständigen Wohnsitz in ein Land, das nicht zu den Zielländern gehört, so führt dies zur automatischen fristlosen Kündigung und Deaktivierung der Dienste bzw. kann die Zurverfügungstellung der Dienste nicht mehr gewährleistet werden. Verlegt ein Kunde, der die Dienste über die smart „ready to“-Services App nutzt, mit bisherigem Wohnsitz in einem der Zielländer für die smart „ready to“-Services App seinen ständigen Wohnsitz in ein Land, das nicht zu den Zielländern für die smart „ready to“-Services App gehört, so kann der Kunde die Dienste nicht mehr über die smart „ready to“-Services App nutzen.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber Daimler zur Zahlung der Gebühren für Kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Verlegung des Wohnsitzes unberührt.

- 8.5 Eine Kündigung der Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund erklärt Daimler in Textform (einschließlich E-Mail und Fax) und der Kunde über sein Benutzerkonto oder in Textform (einschließlich E-Mail und Fax) an das CAC. Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber Daimler zur Zahlung der Gebühren für Kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Kündigung der Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund durch Daimler unberührt.
- 8.6 Im Falle einer Kündigung der Nutzungsbedingungen werden die Dienste in den betroffenen Fahrzeugen deaktiviert.

9. Haftung

- 9.1 Hat Daimler aufgrund des geltenden Rechts für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Daimler wie folgt beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung wesentlicher immanenter Pflichten aus der Nutzung der Dienste, etwa solche, die die Nutzungsbedingungen Daimler nach ihrem Inhalt und Zweck gerade auferlegen wollen oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Dienste überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Nutzungsbedingungen vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Kunden für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet Daimler nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Kunden, beispielsweise höhere

Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

Ist der Kunde ein Unternehmer, der bei Abschluss der Nutzungsbedingungen in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gilt das Gleiche für einen Schaden, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Daimler, ferner nicht für einen grob fahrlässig verursachten Schaden, der durch eine vom Kunden für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist.

- 9.2 Unabhängig von einem Verschulden von Daimler bleibt eine etwaige Haftung von Daimler aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz (ProduHaftG) oder anderen anwendbaren Produkthaftungsgesetzen unberührt.
- 9.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Daimler für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für Daimler geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.
- 9.4 Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

10. Datenschutz und Datensicherheit

- 10.1 Daimler nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten der Nutzer der Dienste ernst und achtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf den Schutz der Privatsphäre der Nutzer.
- 10.2 Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sowie zu Datenschutz und Datensicherheit erhalten Sie in den Datenschutzhinweisen für die ready to Dienste.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag oder den Nutzungsbedingungen ist Stuttgart, wenn der Kunde keinen Gerichtsstand in einem der Zielländer hat, nach Abschluss des Rahmenvertrags seinen Wohnsitz in ein Land außerhalb der Zielländer verlegt, oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Daimler ist stets berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Im Übrigen gilt für alle Ansprüche zwischen Daimler und dem Kunden der ständige Wohnsitz des Kunden als Erfüllungsort und Gerichtsstand. Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, bleibt das Recht des Kunden, Daimler am Sitz von Daimler zu verklagen, unberührt.
- 11.2 Auf das vorliegende Verhältnis zwischen dem Kunden und Daimler findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, **soweit nicht zwingende nationale Verbraucherschutzvorschriften nach dem Recht des Staates, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, zum Vorteil des Kunden vorgehen.** Hieraus könnte beispielsweise ein über Ziffer 11 hinausgehender Haftungsumfang von Daimler folgen.
- 11.3 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12. Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Sie können die OS-Plattform unter dem folgenden Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

13. Hinweis gemäß § 36 VSBG

Daimler wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

14. Identität des Anbieters und der verantwortlichen Stelle; Kontaktdaten

14.1 Die Dienste sind ein Angebot der, und die verantwortliche Stelle ist die, Daimler AG, Mercedesstr. 137, 70327 Stuttgart, Deutschland.

14.2 Kontaktdaten CAC:

Mercedes-Benz
Customer Assistance Center Maastricht N.V (CAC)
P.O. Box 1456,
6201 BL Maastricht
The Netherlands

E-Mailadresse

Telefonnummer*

ready-to-support@cac.smart.com

00800 2 7777777

Option 2-3

*Gebührenfrei aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen

Land	E-Mailadresse	Telefonnummer*
Deutschland	ready-to-support@cac.smart.com	00800 2 7777777
Frankreich	smart-ready-to.fra@cac.smart.c	00800 2 7777777
Italien	smart-ready-to.ita@cac.smart.co	00800 2 7777777
Spanien	smart-ready-to.esp@cac.smart.c	00800 2 7777777

*Gebührenfrei aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen

smart „ready to“-Services Kundenportal:
<https://readyto.smart.com>

Daimler AG, Stuttgart, Germany
Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry:
Stuttgart, HRB-Nr./Commercial Register No.: 19 360
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Manfred Bischoff
Vorstand/Board of Management: Dieter Zetsche (Vorsitzender), Martin Daum, Renata Jungo Brüngger, Ola Källenius, Wilfried Porth, Britta Seeger, Hubertus Troska, Bodo Uebber

15. Dienstübersicht

smart "ready to" Dienstübersicht	Nutzung mit "ready to" Benutzerkonto über das "ready to" Web Portal möglich	Nutzung mit "ready to" Benutzerkonto über die "ready to" App möglich	Verfügbarkeit (Zielländer)	Laufzeiten ¹⁾	Notwendige Sonderausstattungen	Verfügbarkeit bei folgenden Baureihen
smart "ready to" Zugang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien ⁵⁾		"ready to" -Paket (54P) ²⁾	Das "ready to" -Paket (54P) ist NICHT erhältlich in folgenden Modellen: smart fortwo cabrio, BRABUS, BRABUS Xclusive. Das "ready to" -Paket (54P) ist NICHT erhältlich in den folgenden Modell-Ausstattungs-Kombinationen: smart fortwo (Modellreihe 453) mit Pure Line (Serienausstattung), JBL Soundsystem, Ambiente-beleuchtung, Zusatzinstrument mit Cockpituhr & Drehzahlmesser, Aktiver Brems-Assistent. smart forfour (Modellreihe 453) mit Pure Line (Serienausstattung), JBL Soundsystem. smart EQ fortwo (Modellreihe 453) mit Pure Line (Serienausstattung), JBL Soundsystem, Ambiente-beleuchtung, smart EQ forfour (Modellreihe 453) mit Pure Line (Serienausstattung), JBL Soundsystem.
					"Konnektivitätseinheit"	Das Konnektivitätseinheit ("Retrofit") ist NICHT erhältlich in folgenden Modellen: smart 451 vor Bj. 2010; smart 451 cabrio, BRABUS, Roadster, Electric Drive, forfour; smart 453 vor Bj. 06/2015, Electric Drive, cabrio, forfour. Das Konnektivitätseinheit ("Retrofit") ist NICHT erhältlich in den folgenden Modell-Ausstattungs-Kombinationen: smart fortwo (Modellreihe 451) ab Bj. 2010 mit serienmäßiger Alarmanlage, serienmäßigem Tagfahrlicht. smart fortwo (Modellreihe 453) ab 06/2015 mit Pure Line (Serienausstattung), Cool&Audio.
1) my smart location	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien ⁵⁾	ab Aktivierung		
2) my smart remote Status	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien ⁵⁾	ab Aktivierung		
3) ready to share	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien ⁵⁾	ab Aktivierung		
4) ready to park	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien ⁵⁾	ab Aktivierung		
5) theft recovery	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deutschland	ab Aktivierung		
6) ready to spot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien ⁵⁾	ab Aktivierung		
7) ready to drop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verfügbarkeit in Deutschland in spez. Liefergebieten ³⁾	ab Aktivierung		
8) ready to fuel ⁴⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	verfügbar in Deutschland	ab Aktivierung		

= Nutzung der Dienste möglich.
 1) Die Dienste sind ab Aktivierung kostenfrei nutzbar.
 2) Nur erhältlich in Verbindung mit Cool&Audio (P31) oder Cool&Media (P26)
 3) Spezielle Liefergebiete sind der smart „ready to“-Services App zu entnehmen
 4) Nur i.V.m. einem smart mit Verbrennungsmotor.
 5) voraussichtlich verfügbar in Spanien ab 03/2019

II. Besonderer Teil

Folgende Dienste sind verfügbar:

1. my smart location

Durch diesen Dienst erhält der Kunde die Möglichkeit, sich über bestimmte Nutzungszugänge den Standort seines geparkten Fahrzeugs auf einer Karte anzeigen zu lassen. Um die Distanz zwischen Fahrzeug und Kunde festzustellen, wird die Geoposition des abrufenden kompatiblen Endgeräts bei Abruf ebenfalls festgestellt. Das abrufende kompatible Endgerät muss hierfür seine Geoposition zur Verfügung stellen.

2. my smart remote status

Durch diesen Dienst erhält der Kunde die Möglichkeit, Fahrzeugbetriebsdaten (z. B. Tankfüllstand, Kilometerstand, Batterieladestatus) über bestimmte Nutzungszugänge einzusehen, um sich über den Zustand des Fahrzeugs zu informieren. Die einsehbaren Daten können variieren und hängen u. a. von der Baureihe und der Antriebsart ab.

Darüber hinaus erhält der Kunde die Möglichkeit, über bestimmte Nutzungszugänge den Verriegelungszustand der Türen seines Fahrzeugs einzusehen und zu ändern.

Sofern der Kunde nicht Halter des Fahrzeugs ist, ist er verpflichtet sich zu vergewissern, dass ihm die Nutzung dieses Dienstes vom Halter auch nach entsprechend ggf. bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gestattet ist.

3. ready to share

3.1 Durch diesen Dienst erhält der Kunde die Möglichkeit, sein Fahrzeug mit Dritten zu teilen. Er kann sein Fahrzeug über das von Daimler betriebene „ready to“-Portal registrieren und von ihm befugten Dritten („share-Teilnehmer“) dergestalt zur Verfügung stellen, dass der share-Teilnehmer in der von Daimler betriebenen smart „ready to“-Services App das Fahrzeug in den verfügbaren Zeiträumen für eine Überlassung reservieren und buchen kann. Die Reservierung und Buchung erfolgt über die smart „ready to“-Services App. Daimler ist nicht Partei des Einzelüberlassungsvertrages. Daimler stellt lediglich die Plattform zur Verfügung und hat keinen Einfluss auf das Verhalten von share-Kunden, share-Teilnehmern oder die entsprechenden Fahrzeuge.

3.2 Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Überlassung. Die Bezahlungsfunktion wird über dritte Zahlungsdienstleister („Zahlungsdienstleister“) abgewickelt. Um Zahlungen entgegennehmen zu können, muss sich der Kunde beim Zahlungsdienstleister registrieren und dessen Bedingungen akzeptieren. Der share-Teilnehmer muss ein gültiges Bezahlungsmittel beim Zahlungsdienstleister hinterlegen. Für die Durchführung der Zahlung sind ausschließlich der Teilnehmer und der Kunde verantwortlich. Die Nutzung von share mit Bezahlungsfunktion ist auf einen maximalen Mietpreis von 0,40€/min und eine Gesamtvermietdauer von maximal 360 Stunden, bezogen auf die vorherigen 30 Tage, begrenzt. Die Erreichung der Höchstgrenzen wird dem Kunden angezeigt.

Da keine Rechnungsausstellung im Rahmen der entgeltlichen Überlassung erfolgt, sind gewerbliche Endkunden aus steuerlichen Gründen explizit von der Nutzung des Dienstes ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die getätigten Umsätze ertrag- und umsatzsteuerliche Konsequenzen entstehen können. Daimler empfiehlt den Kunden daher, sich mit Ihrem steuerlichen Berater abzustimmen. Sofern es im Rahmen

der Transaktion zu einem Streitfall zwischen dem Kunden und dem share-Teilnehmer kommt, welcher den share-Teilnehmer zu einer Rückerstattung des Betrages berechtigt, wird eine Ausgleichsbuchung (sog. „Chargeback“) durch den Bezahlungsdienstleister erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, die entsprechende Rückzahlung vorzunehmen.

Sofern der Kunde nicht Halter des Fahrzeugs ist, ist er verpflichtet sich zu vergewissern, dass ihm die Nutzung dieses Dienstes vom Halter auch nach entsprechend ggf. bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gestattet ist.

4. ready to park

Durch diesen Dienst werden Parkmöglichkeiten mit der dazugehörigen Anzahl von aktuell als verfügbar gemeldeten Parkplätzen in der von Daimler betriebenen „ready to“-Services App angezeigt. Der Kunde kann diese als Zieladresse übernehmen. Es werden zusätzliche Informationen über Parkhäuser und über Straßenparkplätze (z.B. Adresse, Belegung, Öffnungszeiten, Preise, Höhe, Breite, aus historischen Daten statistisch ermittelte Verfügbarkeit, Parkzeiten) über die smart „ready to“-Services App angezeigt. Die Anfahrdauer wird bei der Anzeige der Informationen nicht berücksichtigt, daher können die angezeigten Daten von der tatsächlichen Verfügbarkeit abweichen.

Bei diesem Dienst stellt Daimler dem Kunden ausschließlich die technische Schnittstelle zu dritten Parkdienstleistern (z.B. Parkopedia Ltd. („Parkopedia“) und Ampido GmbH („Ampido“)) („Parkdienstleister“) zur Verfügung.

Der Parkdienstleister ermöglicht es dem Kunden, über dritte Parkplatzanbieter (bspw. Parkhausbetreiber oder öffentliche und private Parkraumbewirtschafter; im Folgenden, „Dritte Parkplatzanbieter“) den von ihm über die smart „ready to“-Services App ausgewählten Parkplatz für die beabsichtigte Dauer des Parkens, ggf. kostenpflichtig, zu reservieren und/oder zu mieten. Bei der Stornierung einer bestehenden Reservierung können Kosten anfallen.

Sollte es sich bei dem ausgewählten Parkplatz um einen kostenpflichtigen Parkplatz handeln, wird der Bezahlvorgang zwischen dem Kunden und dem Parkplatzanbieter oder Ampido abgewickelt. Hierfür muss der Kunde seine Bezahlungsdaten über sein Benutzerkonto bei Ampido hinterlegen.

5. theft recovery

Durch diesen Dienst kann der Kunde einen Diebstahl seines Fahrzeugs frühzeitig erkennen und erhält zudem eine Hilfestellung hinsichtlich der einzuleitenden Schritte, wenn sein Fahrzeug gestohlen wurde. Darüber hinaus erhöht der Dienst die Chancen der Fahrzeugauffindung nach erfolgtem Diebstahl, indem der Fahrzeugstandort durch das Customer Assistance Center (CAC) der zuständigen Behörde mitgeteilt wird.

Zunächst meldet der Kunde den Diebstahl bei der zuständigen Polizeidienststelle und bekommt von dieser ein Aktenzeichen zu diesem Fall. Daraufhin trägt der Kunde das Aktenzeichen in die smart „ready to“-Services App ein und ruft das CAC an. Das CAC meldet sich im Anschluss bei der zuständigen Behörde und überprüft, ob das Aktenzeichen tatsächlich vorliegt.

Über die Protokollfunktion in der smart „ready to“-Services App erhält der Kunde die Möglichkeit, sich über die letzten Ereignisse in Bezug auf den Fahrzeugdiebstahl

zu informieren, wie z.B. den Zeitpunkt der Meldung, zu dem das CAC den Behörden den Standort des Fahrzeugs mitgeteilt hat.

Um Diebstähle frühzeitig zu erkennen, kann der Kunde darüber hinaus die „Geo-Fence“ Funktion nutzen. Dafür legt er in der smart „ready to“-Services App einen Bereich fest, den sein Fahrzeug in der Regel nicht verlassen soll.

Der Dienst theft recovery kann die Chancen der Fahrzeugwiederauffindung durch die Polizeibehörde erhöhen, jedoch nicht garantieren. Bei den in der smart „ready to“-Services App gezeigten Schritten handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Der Inhalt der zum Download zur Verfügung stehenden Dokumente ist ohne Gewähr und ohne Garantie auf Vollständigkeit.

6. ready to spot

Durch diesen Dienst erhält der Kunde einen digitalen Assistenten, der automatisch den Standort seines geparkten Fahrzeugs speichert, diesen in der smart „ready to“-Services App auf der Karte anzeigt und ihm somit hilft, zu seinem Fahrzeug zurückzufinden. Der Kunde kann sich direkt zum Fahrzeug zurücknavigieren lassen und dabei auch die durch die smart „ready to“-Services App vorgeschlagenen moovel- Dienste in Anspruch nehmen. Des Weiteren bietet der Service Features rund um das Thema „Auto Wiederfinden“, wie z.B. den Park-Reminder und die Blink-Funktion an.

7. ready to drop

Durch diesen Dienst erhält der Kunde die Möglichkeit, Paket- und ähnliche Lieferungen durch einen Logistkdienstleister in den Kofferraum seines Fahrzeugs geliefert zu bekommen. Während der Lieferung eines Pakets können darüber hinaus Retourenpakete durch den Logistkdienstleister abgeholt werden, sofern sie für den ausliefernden Logistkdienstleister vorfrankiert sind.

Die Maße der bestellten Ware inklusive der Verpackung dürfen die Innenmaße des Kofferraums des registrierten Fahrzeugs nicht überschreiten. Sollte das Fahrzeug durch den Logistkdienstleister nicht verriegelt werden können, ist Daimler befugt sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um das Fahrzeug zu verriegeln. Das umfasst insbesondere die Befugnis, in den Fahrzeuginnenraum zu gelangen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sich im Kofferraum keine Wertgegenstände befinden und die Kofferraumabdeckung geschlossen ist, so dass der Kofferraum und sein Inhalt von außen nicht eingesehen werden können. Für den Verlust von Gegenständen aus dem Fahrzeug oder der zugestellten Ware übernimmt Daimler keine Haftung.

Dieser Dienst ist nur bei Warensendungen solcher e-commerce-Plattformen bzw. solchen -Händlern möglich, die den smart Service ready to drop, d.h. die Lieferung der Ware in den Kofferraum des Fahrzeugs, anbieten. Die Liste der Plattformen bzw. Händler ist im Kundenportal der Dienstübersicht angeführt. Die jeweilige e-commerce-Plattform bzw. der jeweilige -Händler selbst bestimmt dabei, für welche Waren und unter welchen Voraussetzungen der smart „ready to“-Services in Anspruch genommen werden kann. Näheres hierzu kann der jeweiligen Plattform bzw. dem Händler und deren jeweiligen Geschäftsbedingungen entnommen werden.

8. ready to fuel

Durch diesen Dienst werden Tankstellen in der smart „ready to“-Services App angezeigt. Der Kunde kann diese als Zieladresse übernehmen. Es werden ggfls. zusätzliche Informationen über die Tankstellen (z.B. Adresse, Öffnungszeiten, Preise, Verfügbarkeit) über die smart „ready to“-Services App angezeigt. Die angezeigten Daten können von der tatsächlichen Verfügbarkeit abweichen.

Bei diesem Dienst stellt Daimler dem Kunden ausschließlich die technische Schnittstelle zu einem Drittanbieter zur Verfügung.